

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 2 (1955)  
**Heft:** 6

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ZIVILSCHUTZ

Schweizerische Zeitschrift für Schutz und Betreuung  
der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall

## Schweizerischer Bund für Zivilschutz

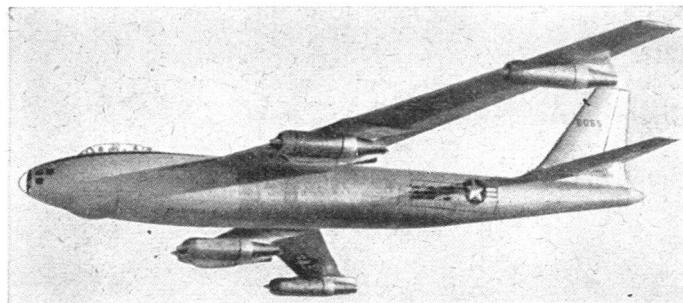
Am 18. Juni 1955 trat in Bern unter dem Vorsitz des umsichtig und speditiv leitenden Präsidenten *alt Bundesrat von Steiger* die repräsentative 1. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz zusammen. Der SBZ umfasst jetzt 10 kantonale Sektionen (Bünde für Zivilschutz, welche die Grundlage der Gesamtvereinigung bilden) sowie 14 aktive und zugewandte Mitglieder (z. B. Rotes Kreuz, Samariterbund, Frauenverbände usw.), welche ihrerseits *mehrere hunderttausend Mitglieder* haben. Mit der Genehmigung des Protokolls der Gründungsversammlung, abgefasst von E. Eichenberger, und der Aufnahme von neuen Mitgliedern wurde die Versammlung eröffnet. (Das nachgeführte Mitgliederverzeichnis wird an anderer Stelle dieser Nummer wiedergegeben.)

Zu den vom Zentralvorstand bereinigten Statuten referierte Dr. Haug (Bern), der sie mit dem Rechtsausschuss gründlich vorbereitet hat. Nach einem Antrag von Nationalrat Aebersold (Biel) wurde ihre sofortige Inkraftsetzung beschlossen, in der Meinung, dass aus der künftigen Praxis als notwendig erachtete Anpassungen der nächsten Delegiertenversammlung zur definitiven Genehmigung zu unterbreiten sind. Eine Anfrage von Frl. Dr. Boehlen (Bern)

### INHALT:

Delegiertenversammlung und Resolution des SBZ — Die Gefährdung kleiner Gemeinden — Hauswaffen und ihr Einsatz — Zivile Schutzorganisation und Luftschutztruppe — Baulicher Luftschutz.

## Waffengewalt unserer Zeit



Jetziger Bomber B 47

Dieses Ungetüm schiesst mit 960 km/h durch die Luft und vermag 9 t Bomben mitzuführen, natürlich auch Atombomben. Die Auslösung dieser Zerstörungswucht ist weitgehend automatisiert und die Geschosse werden durch Radar gelenkt, so dass nur drei Mann als Besatzung nötig sind. Die Maschine verfügt über sechs Düsentriebwerke, hat eine Reichweite von 6000 km und kann während des Fluges neuen Treibstoff aufnehmen.

nach der Vertretung der Frauen im Zentralvorstand konnte vom Vorsitzenden mit der Erklärung befriedigend beantwortet werden, dass ihnen bei den Ergänzungswahlen Sitze eingeräumt werden, die über die statutarische Minimalgarantie hinausgehen.

Der von Zentralsekretär Leimbacher vorgelegte *Tätigkeitsbericht* über die Zeit vom November 1954 bis zum Juni 1955 wurde ohne weiteres genehmigt. Desgleichen der von Dir. Diethelm (Wabern) als Zentralkassier erläuterte Finanzbericht über den gleichen Zeitraum. Die *Mitgliederbeiträge* pro 1955 und 1956 wurden antragsgemäss festgesetzt, nachdem ein Antrag von Dr. Müller (Basel), jene der Sektionen von Fr. 1.50 auf Fr. 1.— pro Mitglied zu reduzieren, mit grosser Mehrheit abgelehnt worden war. Auch das *Budget* pro 1955 wurde genehmigt.

Die Zusatzwahlen in den *Zentralvorstand* wurden ebenfalls nach den vorgelegten Anträgen wie folgt

vorgenommen: Frl. Dr. Berthoud (Neuenburg) und Frau Peyer-von Waldkirch (Schaffhausen) als weitere Vertretungen der welschen Schweiz und des Bundes Schweizerischer Frauenvereine, Dir. Diethelm (Wabern) als Zentralkassier sowie Dr. Rilliet (Genf) als Vertreter des Schweizerischen Militär-Sanitäts-Vereins.

Das von Zentralsekretär Leimbacher mit dem Propaganda-Ausschuss ausführlich entwickelte *Tätigkeitsprogramm* für das II. Semester 1955 und für den Winter 1955/56, welches hauptsächlich der Werbung und Aufklärung gewidmet ist, wurde genehmigt. Im Zusammenhang damit wurde eine Anregung von Grossrat Haller (Bern), den kantonalen Sektionen zu ihrer Entlastung etwas mehr Gratisexemplare der Zeitschrift «Zivilschutz» abzugeben, zur Prüfung entgegengenommen.

Schliesslich konnte über die eingeleiteten Beziehungen zu *ausländischen Organisationen* zur Kenntnis